

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Kranken-
und Unfallversicherung
Herr Christian Salchli
3003 Bern

Brugg, 2. September 2014 / TA

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit der Meinungsäusserung zum oben erwähnten Bundesgesetz und verzichten auf eine detaillierte Stellungnahme.

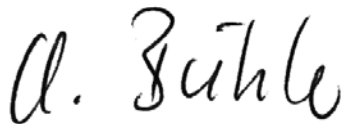
Grundsätzlich befürworten wir eine gute und effiziente Krankenpflege. Für den SBLV sind Patientensicherheit, Qualitätssicherung, Kostenersparnisse, Vermeidung von überflüssigen Untersuchungen, Erhöhung der Hygiene, Stoppen der Prämienspirale, Erhöhung des interdisziplinären Denkens sehr wichtig. Wir sind überzeugt, dass die Maxime „**der Mensch und nicht die Krankheit steht im Mittelpunkt**“ gelten muss.

Jedoch bezweifeln wir, ob mit dem geplanten Zentrum für Qualität dieses Ziel erreicht werden kann. Zeigt sich doch, dass die Fachleute an der Front oft zur eigenen Absicherung oder zum Überdecken von Unsicherheiten weitere Untersuchungen verordnen. Letztlich zählen wie überall die Menschen, die bei den verschiedenen Anbietern arbeiten, ob die schon heute hohen Qualitätsanforderungen erfüllt werden können oder nicht.

Aus unserer Sicht werden dem Versicherten Kosten aufgebürdet, ohne dass er darauf Einfluss nehmen kann. Ferner sehen wir, dass im Gesundheitswesen weitere administrative Stellen aufgebaut werden, die wiederum Kosten verursachen. Diese sind im Gesundheitswesen schon heute sehr hoch. Der Leistungsnehmer hat dadurch keine bessere Betreuung und auch keine bessere Pflege.

Aus diesen Gründen sind wir sehr skeptisch, ob das vorgeschlagene Zentrum für Qualität wirken wird, oder ob damit nicht nur zusätzliche Arbeit und Kosten verursacht werden.

Mit freundlichen Grüssen



Christine Bühler
Präsidentin



Annekäthi Schluemp-Bieri
Präsidentin Fachkommission Familien- und
Sozialpolitik